

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

16. WP - 41. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. März 2007, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i. V. von Johannes Callsen

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Erfahrungsbericht der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) über ihre Präsentation auf der ITB	4
2. a) Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein 2005	6
Drucksache 16/1166	
b) Potenzial für den Technologietransfer in Schleswig-Holstein ausschöpfen	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1151	
3. Ablehnung des integrierten Börsengangs der Bahn	7
a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/560 Nr. II	
b) Mündlicher Bericht der Landesregierung	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/935	
5. Landanschluss für Schiffe - externe Stromversorgung in Häfen	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1086	
6. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Arp, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Erfahrungsbericht der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) über ihre Präsentation auf der ITB**

Herr Delfs und Frau Trost berichten über Erfahrungen mit der Erstpräsentation der WTSH auf der ITB. Nach erster Einschätzung sei die WTSH, die die ITB als sehr gute Plattform für ihre Aktivitäten ansehe, durchaus zufrieden, wenn man auch gleich sagen müsse, dass ein eigener Stand auf der Messe sicherlich geeigneter gewesen wäre. Zielgruppe der WTSH seien vornehmlich die Hotelbetreiber gewesen, die auf der ITB auch sehr präsent und prominent besetzt gewesen seien. Schließlich wünsche man sich als Ansprechpartner die Gruppe, die auch in die Infrastruktur investiere, und zwar vor allen Dingen in Hotels. Aber auch Investitionen in Ferienparks gehörten selbstredend dazu. Nunmehr schlossen sich nach erster Kontaktaufnahme Folgetermine, Gespräche im Rahmen einer Nachbereitung des Messeauftritts der WTSH an.

Speziell Frau Trost betont, dass es ihr gelungen sei, „Netzwerke“ zu knüpfen und mit Entscheidungsträgern in Kontakt zu treten. Am Messesfreitag habe sie auch einen Fachkongress zum Thema „Hotel“ besuchen können, auf dem sich gerade Ferienparkentwickler vorgestellt hätten. So hätten die Vertreter der WTSH beispielsweise auch Einblicke in Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern und in Polen gewinnen können.

In der folgenden Aussprache betont zunächst Herr Delfs auf eine Frage von Abg. Poersch, dass mit der TASH bereits vorabgestimmt sei, dass die WTSH im nächsten Jahr - natürlich im Sektor der Präsentation Schleswig-Holsteins - einen eigenen Stand einrichten könne. Er zieht sodann noch einmal das Fazit, dass die Vertretung der WTSH auf dem Messegelände eine ideale Gelegenheit gewesen sei, die „Player“ des Landes konzentriert zu treffen, um zu diesen persönlichen Kontakte herzustellen beziehungsweise zu intensivieren, aber gleichzeitig auch Inhalte auszutauschen.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg erwidert St'in Wiedemann, dass dem Ziel der weiteren Verbesserung des touristischen Angebots in Schleswig-Holstein die Neuausrichtung des Tourismus dienen solle. Das Land habe vor, in allen Kategorien die Qualität zu verbessern, was

aber nicht bedeuten solle, dass nun riesige Feriendörfer im Land entstehen sollten. Diesbezüglich gebe es auch schon sehr viele Pläne, und es gelte nunmehr, diese zu sortieren und zu sehen, wo das Land eigentlich stehe. Einzelbetriebliche Förderung sei dort möglich, wo dies zur Verbesserung der Qualität und der Neuausrichtung der Aktivitäten passe. Auch die kommunale Infrastruktur gehöre dazu.

Abg. Harms stellt fest, nach seiner Meinung sei nach wie vor das größte Handicap das Fehlen von Angeboten für die Schleswig-Holstein-Besucher bei schlechten Wetterlagen. - Frau Trost weist darauf hin, dass man zwar keine speziellen Gespräche bezüglich Indoor-Einrichtungen geführt habe, aber es sei sicherlich richtig, dass es wichtig sei, im Rahmen der touristischen Entwicklung der Bedeutung von Wellnessbereichen entsprechend Rechnung zu tragen. - St'in Wiedemann verweist hierzu auch an die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gebe die Absicht, nach der Saison in 2007 mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit die Beschäftigten weiter zu qualifizieren. Diesbezüglich gebe es Gespräche mit der Wirtschaftsakademie und man gehe auch davon aus, dass die Fachhochschule Westküste in dieser Richtung mitarbeiten werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein 2005

Drucksache 16/1166

b) Potenzial für den Technologietransfer in Schleswig-Holstein ausschöpfen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1151

(überwiesen am 26. Januar 2007 zur abschließenden Beratung)

St de Jager und Prof. Dr. Block von der ISH berichten sowohl auf der Grundlage der vorliegenden schriftlichen Berichte als auch der Ausführungen von M Austermann im Rahmen der Landtagsdebatte am 26. Januar d. J. über Tätigkeitsschwerpunkte der ISH und über Maßnahmen zur Förderung des Wissenstransfers aus den Hochschulen in Schleswig-Holstein. Dabei geht St de Jager unter anderem auch auf die Studie von Prof. Dr. Witt ein, der anhand einer Befragung von Professorinnen und Professoren den Stand des Wissenstransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaftspraxis in Schleswig-Holstein erhoben und Ansatzpunkte für eine Optimierung dieses Wissenstransfers aufgezeigt habe.

Nach der Anregung durch Abg. Matthiessen, den Gutachter Prof. Dr. Witt einmal in den Ausschuss einzuladen, um mit ihm Konsequenzen aus seiner Studie gemeinsam zu erörtern, werden die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Ausschuss gebeten, am Rande der nächsten Plenartagung diesbezüglich noch einmal zu beraten und das weitere Verfahren festzulegen.

Die Berichte der Landesregierung, Drucksachen 16/1151 und 16/1166, nehmen die Ausschussmitglieder abschließend zu Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ablehnung des integrierten Börsengangs der Bahn

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/560 Nr. II

(überwiesen am 22. Februar 2006)

- b) Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 22. Februar 2006 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1095, 16/1686 und 16/1854

Der Vorsitzende, Abg. Arp, verweist einleitend auf den mit Umdruck 16/1854 vorliegenden Beschlussvorschlag von CDU und SPD. - Abg. Matthiessen bittet hierzu um Aufnahme folgender Sätze:

„Eine Trennung des Schienennetzes als Infrastruktur von dem im Wettbewerb stehenden Verkehrsbetrieb soll zügig umgesetzt werden. Infrastruktur und Verkehrsbetrieb sollen sowohl im Eigentum als auch gesellschaftsrechtlich vollständig entflochten werden.“

Eine solche Entflechtung - so Abg. Matthiessen weiter - entspreche dem, was seine Fraktion auch im Bereich der Stromwirtschaft anstrebe.

Abg. Harms schlägt die Formulierung vor: „Ziel bleibt es weiterhin, die Trennung von Netz und Betrieb zu erreichen.“

Nachdem Abg. Schulze vorschlägt, den ersten Absatz des Beschlussvorschlages Umdruck 16/1854 um den Satz zu ergänzen: „Ziel ist es weiterhin, eine Trennung von Netz und Betrieb herbeizuführen“, spricht der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag Drucksache 16/560 Nr. II in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag unterstützt die Absicht der Bundesregierung, dass bei einer Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG die steuerfinanzierte Eisenbahninfrastruktur im Eigentum des Bundes bleiben muss. Die DB AG soll bis auf Weiteres die integrierte

Bewirtschaftung und Betriebsführung des Netzes wahrnehmen. In Kombination mit der bereits bestehenden Regulierungsbehörde, deren Aufgabenbereiche gegebenenfalls noch ausgeweitet werden müssen, wird der diskriminierungsfreie Wettbewerb gewährleistet. Ziel ist es weiterhin, eine Trennung von Netz und Betrieb herbeizuführen.

Der Landtag erwartet, dass aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein bei der Erarbeitung des Privatisierungsgesetzes maßgeblich zu berücksichtigen sind:

1. Die Sicherstellung von Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes auch in der Fläche,
2. der Ausschluss eines nachhaltigen Einflusses des Kapitalmarktes auf Schieneninfrastruktur und Verkehrsangebot,
3. die Gewährleistung der erforderlichen verkehrspolitischen Einflussnahmemöglichkeiten und
4. die Vermeidung einer stärkeren Belastung der Landeshaushalte.“

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/935

(überwiesen am 15. September 2006 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1203, 16/1386, 16/1537, 16/1613, 16/1623, 16/1630,
16/1631, 16/1688, 16/1700, 16/1704

Der Vorsitzende, Abg. Arp, weist einleitend darauf hin, dass der in der Beratung dieses Gesetzentwurfs federführende Finanzausschuss noch einen Auftrag an den WD des Landtages zur rechtlichen Bewertung der zur Vorlage geäußerten Auffassungen sowie der hierzu bisher unterbreiteten Änderungsvorschläge erteilt habe; das Ergebnis liege noch nicht vor. Er, der Vorsitzende, gehe des Weiteren davon aus, dass zu gegebener Zeit eine Weiterberatung des Gesetzentwurfs in gemeinsamer Sitzung mit dem federführenden Finanzausschuss anstehen werde.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass es das Gerücht gebe, dass die hier in Rede stehende Materie durch ein Bundesgesetz geregelt werden solle, führt RL Hamm aus, dann, wenn Großprojekte im Wege von öffentlichen privaten Partnerschaften realisiert würden, sei es in der Regel so, dass der öffentliche Auftraggeber mit großen Unternehmen, Projektentwicklern Verträge schließe, die ihrerseits Nachunternehmer, kleinere Ingenieurbüros, mit Planungsleistungen beauftragten. In aller Regel sei die Praxis so, dass die großen Unternehmen ihren kleinen Nachunternehmern sagten, wenn man den Auftrag bekomme, erhalte dieser sein Geld für die Planung, wenn man den Auftrag nicht bekomme, gingen eben alle leer aus. Das Petitum der Architekten- und Ingenieurkammern sei, dass es sich Schleswig-Holstein auch in diesem Bereich nicht leisten könne, mit dieser Praxis weiter zu leben, denn gerade kleine Unternehmen könnten sich diese kostspieligen Planungsleistungen allenfalls einmal im Jahr leisten. Hier gehe es durchaus um Kosten in Höhe von bis zu 100.000 € und mehr.

Der Vorschlag der Kammer gehe deshalb dahin - so fährt RL Hamm fort -, den ersten, den großen Auftragnehmer zu verpflichten, wenn er seinerseits Nachunternehmer beauftrage, diesen Nachunternehmern, also den Ingenieur- und Planungsbüros, einen angemessenen Ausgleich für ihre Planungsleistungen zu gewähren.

Auf die Frage, ob der Bund diese Materie geregelt habe, müsse er, RL Hamm, mit „Ja“ antworten. Der Bund habe etwas geregelt, und zwar in der Vergabeverordnung und auch in der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, er habe es aber nicht geregelt zwischen dem großen ersten Auftragnehmer und seinem Nachunternehmer, sondern er habe es zwischen sich selbst als Auftraggeber und quasi den Planungsträgern geregelt. Insofern sei das, was die Architekten- und Ingenieurkammer hier fordere, etwas anderes. Die hiesige Architekten- und Ingenieurkammer wolle nämlich in ein rein privatrechtliches Verhältnis zwischen den ersten großen Auftragnehmern und ihren Subunternehmern hinein.

Abg. Dr. Garg erklärt, es gebe auch das Gerücht, dass es innerhalb der Landesregierung sehr unterschiedliche Bewertungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gebe, und zwar unterschiedliche Bewertungen sowohl durch das Wirtschaftsministerium als auch durch das Finanzministerium. Insofern würde ihn die Einschätzung des Wirtschaftsministeriums zu dem vorliegenden Gesetzentwurf interessieren. Weiter möchte er wissen, ob es zutreffend sei, dass das Finanzministerium insbesondere zu dem Änderungsvorschlag der Architekten- und Ingenieurkammer eine völlig andere Auffassung als das Wirtschaftsministerium vertrete.

St'in Wiedemann erwidert, sie denke, es gebe genügend Umdrucke zu diesem Themenkreis, die den Ausschussmitgliedern auch bekannt seien. Deshalb glaube sie nicht, dass sie jetzt zu den Auffassungen des Finanzministeriums Stellung nehmen sollte. Welche Probleme man aus der Sicht des Mittelstandes hier sehen könne, habe Herr Hamm soeben skizziert. Es gebe durchaus Schwierigkeiten für kleine Ingenieur- und Architektenbüros, wenn sie so große Aufträge erledigten, die im Grunde ihren Jahresetat beträfen, und dann ihre Leistungen nicht bezahlt bekämen.

Abg. Dr. Garg betont, es gehe ihm hier um eine verbindliche Antwort der Hausspitze des Wirtschaftsministeriums auf seine Frage, ob es zutreffend sei, dass es unterschiedliche Bewertungen innerhalb der Landesregierung gebe.

St'in Wiedemann antwortet, das Wirtschaftsministerium habe im Mitzeichnungsverfahren die Vorlage des Finanzministeriums mitgezeichnet.

Abg. Schröder greift nach der Stellungnahme durch RL Hamm ebenfalls das mit Umdruck 16/1537 vorliegende Anliegen der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein auf und erklärt, dass man die diesbezüglichen Aussagen sehr ernst nehme und dass er es sich vorstellen könne, in solch eine Richtung zu gehen, wie sie die AIK vorgeschlagen habe. Dies alles werde aber auch Gegenstand der vom Vorsitzenden bereits angesprochenen gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss sein, in der dann auch gegebenenfalls Meinungsver-

schiedenheiten zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium Gegenstand der Erörterung sein könnten.

Der Vorsitzende erklärt auf eine Einlassung von Abg. Matthiessen, dass in dieser gemeinsamen Sitzung auch der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichte Änderungsantrag Umdruck 16/1704 zur Diskussion stehen werde.

RL Hamm erklärt sodann noch einmal zum Punkt „möglicher Dissens in der Landesregierung“, dass - wie St'in Wiedemann bereits gesagt habe - das Wirtschaftsministerium die Vorlage des Finanzministers mitgezeichnet habe. Als die Ressortabstimmung und auch die Anhörung der Verbände gelaufen gewesen seien, habe dann die Architekten- und Ingenieurkammer das Wirtschaftsministerium um Unterstützung gerade in der Frage „Weitergabe von Aufträgen und Vergütungen“ gebeten. Das Wirtschaftsministerium habe sich diese Bitte angehört und aus mittelstandspolitischer Sicht Verständnis geäußert. Das MWV habe sich aber nicht weiter darum gekümmert. Das Einzige, was vielleicht zu diesem Eindruck eines Dissenses beigetragen haben könne, sei die Wortwahl in dem Schreiben der Architekten- und Ingenieurkammer vom 30. November 2006, in dem es heiße: „Auch Herr Wirtschaftsminister Austermann unterstützt den Vorschlag.“ - Aus mittelstandspolitischer Sicht unterstütze das MWV - wie gesagt - das Ganze. Die Frage, ob das rechtlich so gehe und ob es in die Systematik des Gesetzes passe, stehe in der Prüfung durch das federführende Finanzministerium.

Der Ausschuss wird seine Beratungen über den Gesetzentwurf zu gegebener Zeit in gemeinsamer Sitzung mit dem Finanzausschuss fortsetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landanschluss für Schiffe - externe Stromversorgung in Häfen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1086

(überwiesen am 30. November 2006 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Europausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Wie schon in seiner Sitzung am 7. Februar 2007 als Beschlussempfehlung vorbereitet, spricht der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag Drucksache 16/1086 in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag begrüßt die Initiative im Lübecker Hafen zur Bereitstellung einer externen Stromversorgung für Schiffe. Er bittet die Landesregierung, das Pilotprojekt der Lübecker Hafengesellschaft und der Lübecker Stadtwerke sowie gegebenenfalls weitere Pilotprojekte zu unterstützen, und begrüßt die Initiative der Landesregierung hinsichtlich einer entsprechenden Steuerbefreiung für die externe Stromversorgung.

Die Landesregierung wird gebeten, die Verwendung von Landstromanschlüssen für Schiffe in das neue Grünbuch der EU für Küsten- und Meeresschutz einzubringen.“

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Matthiessen erinnert an den Grundstücksverkauf in Brunsbüttel für den Bau eines Kohlekraftwerkes, wozu der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 28. Februar unter dem Tagesordnungspunkt „Optionsvertrag für ein Steinkohlekraftwerk in Brunsbüttel“ beraten habe. Nachdem dieser Punkt von der Tagesordnung der Landtagstagung abgesetzt worden sei, wolle er, Abg. Matthiessen, hierzu heute gern noch einmal einen Bericht von St'in Wiedemann erhalten.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, nimmt ebenfalls Bezug auf die Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 28. Februar und unterstreicht noch einmal seine Auffassung, dass alles das, was im Rahmen der Verhandlungen im Bereich der Landesregierung nicht öffentlich behandelt werde, nicht Gegenstand der Ausschusssitzung sein könne. Es gebe das bekannte Ergebnis, dass man sich - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag - auf einen Kaufpreis geeinigt habe, mit dem sich auch der Finanzausschuss noch befassen werde.

Abg. Dr. Garg weist an dieser Stelle auf die Möglichkeit hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Befassung durch den Beteiligungsausschuss erbitte.

Abg. Matthiessen erklärt sodann, dass hinter diesem Grundstückserwerb die Ansiedlung eines großen Kohlekraftwerkes stehe. Seine Fraktion sei der Meinung, dass mit der Ansiedlung von 3,6 GW Kohlekraftneubauleistung in Schleswig-Holstein ein Einstieg in einen massiven Kohlekraftwerksausbau verbunden sei. Er appelliert noch einmal eindringlich an alle Beteiligten, dieses Vorhaben zu prüfen und davon Abstand zu nehmen. Mit dem Erwerb dieses Grundstücks durch einen Kohlekraftwerksbetreiber sei die Konsequenz verbunden, dass man jede Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein ad acta legen könne.

Abg. Dr. Garg wiederholt seinen Vorschlag an Abg. Matthiessen, durch seine Fraktion zu veranlassen, dass sich der Beteiligungsausschuss mit dem Grundstückserwerb befasse. Wenn darüber hinaus gewünscht werde, dass sich der Wirtschaftsausschuss einmal grundsätzlich mit den Auswirkungen des Betriebs von Kohlekraftwerken auf die Klimaschutzpolitik des Landes Schleswig-Holstein befassen solle, müsse dies als gesonderter Tagesordnungspunkt Gegenstand einer Wirtschaftsausschusssitzung sein.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, sieht das Erfordernis, im Ausschuss dann ebenfalls einmal eine grundsätzliche Energiedebatte zu führen.

Abg. Matthiessen beantragt daraufhin, in der nächsten Sitzung des Ausschusses das Thema „Stromversorgung Schleswig-Holsteins in der Zukunft vor dem Hintergrund der Klimadiskussion“ zu behandeln. - Der Ausschuss erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Vorsitzende, Abg. Arp, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Hans-Jörn Arp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer